

AUSSTELLUNG 9-10  
ERÖFFNUNG AM 9. MAI 2017

Meine Damen und Herren, mit diesem Raum zum 9. und 10. Gebot beschließen wir die Reihe der Assoziationsräume, die die Texte der Gebote nicht theologisch ausleuchten oder moralisch untermauern wollten, sondern in weiten, mehr oder weniger feingesponnenen Assoziationsketten mit der Gegenwart verbinden. Wir haben uns dabei von der Kunst weitgehend ferngehalten und Artefakte versammelt, die gleichsam am Wege lagen, respektive sich in unseren Sammlungen fanden. Auch haben wir keine interpretatorischen oder sonstwie hermeneutischen Krücken geliefert. Die Materialien sind, was sie sind, und sie sprechen zu jedem, der sie sieht, auf verschiedene Weise.

Die Idee war ja, gerade dadurch die Gebotstexte und die Luther'schen Exegesen im *Großen* wie im *Kleinen Katechismus* in einen ebenso weiten wie willkürlichen aktuellen Zusammenhang zu stellen. Gleichwohl gab es eine Konstante in den neun Ausstellungen. Für jede ist es Frizzi Krella gelungen, ein anderes Brot von Theodor Rosenhauer als Leihgabe aufzutreiben. Das Brot und die Hand waren die Metaphern, die den Zyklus bestimmt haben, im Sinne der Schöpferkraft und der Gaben Gottes, von denen es im 15. Vers des Psalms 104 heißt: »dass der Wein erfreue des Menschen Herz und sein Antlitz schön werde vom Öl und das Brot des Menschen Herz stärke.« Und wer bei den anatomischen Handmodellen an Auguste Rodins berühmte Plastik *Kathedrale* denkt, liegt auch nicht falsch.

Als abschließende Reminiszenz haben wir in diese Ausstellung eine Folge von Radierungen zu den Zehn Geboten von Else Hertzner aufgenommen, die auf eine ungewöhnliche Weise das Formenvokabular der Moderne auf die biblischen Texte bezieht. Ich habe sie vor ein paar Monaten in einem kleinen Dresdner Auktionshaus gefunden. Die Künstlerin, die im Berlin der Vorkriegszeit eine wichtige Rolle nicht nur im Verein der Berliner Künstlerinnen 1867 spielte, lebte von 1884 bis 1978, studierte an der Berliner Akademie der Künste und bei André Lhote in Paris und arbeitete seit 1909 in Berlin. Obwohl es einige ihrer Werke in verschiedenen Sammlungen, darunter in der Berlinischen Galerie, gibt, weiß man nicht sehr viel über sie, was wohl auch daran liegt, dass ein großer Teil ihres Nachlasses in Privatbesitz verschlossen und der Forschung nicht zugänglich ist. Die wenigen Abbildungen, die im Netz verfügbar sind, erwecken allerdings ein starkes Begehren nach mehr Wissen über Künstlerin und Werk.

Was ist eigentlich Begehren? »Begierde oder Begehren bezeichnet den seelischen Antrieb zur Behebung eines subjektiven Mangelers Lebens mit einem damit verbundenen Aneignungswunsch eines Gegenstandes oder Zustandes, welcher geeignet erscheint, diesen Mangel zu beheben.« Für die Psychoanalyse von Freud bis Lacan, für Sozial- und Geschichtswissenschaft, für die Kunst und vor allem für

die Wirtschaft ist Begehren eine zentrale Kategorie. Ohne Begierde kein Konsum, ohne Begehren keine Kriege, Mauern, Grenzen, eigentlich nichts, was das sogenannte reale Leben ausmacht.

In der alttestamentarischen Quelle des Begehrens-Gebotes und seiner Herleitung ging es aber um einen engeren, der damaligen Lebensrealität geschuldeten Begriff, den der Theologe Michael Sievernich so beschreibt: »Bei der Auslegung des Verbots, das ›Haus‹ des Nächsten zu begehren, wird man also, den verschiedenen biblischen Versionen des Dekalogs entsprechend, darauf achten müssen, ob man vom ›Haus‹ im umfassenden Sinn des gesamten Hab und Guts nach altorientalischer Vorstellung spricht, oder in einem eingeschränkten Sinn, der die soziale Stellung der Frau berücksichtigt, oder in einem übertragenen Sinn, demzufolge das zu schützende und zu bewahrende ›Haus des Nächsten‹ die materiellen und geistigen Lebensbedingungen meint, die nicht angetastet, nicht ›begehrt‹ werden dürfen. Auf jeden Fall jedoch ist das Verbot mit der Präambel des Dekalogs in Verbindung zu bringen, die lautet: ›Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus.‹ (Ex 20,2; Dt 5,6) Denn solche Lebens- und Arbeitsbedingungen, die das Volk Israel in der Fron Ägyptens erfahren hat, nämlich Ausbeutung, Enteignung und Beraubung der Lebensgrundlagen und der Freiheit (Ex 1,14), soll es künftig nicht mehr geben. Vielmehr soll das Volk durch Einhalten der als Freiheitsregeln verstandenen Gebote den von Gott eröffneten und geschenkten Freiheitsraum schützen und in Gemeinschaft miteinander und mit Gott ohne Versklavung und im Genuss der Güter leben. In diesem Sinn ist auch das 9. Gebot eine Freiheitsregel, welche im Interesse der eigenen Freiheit den Lebensraum des anderen vor dem ungeordneten Begehren anderer schützt.«

Luther hat im *Großen Katechismus* diesen sehr viel weiter gefasst, die eigentlichen Grundlagen des zivilisatorischen Prozesses beschreibenden Impetus der Begehrensgebote so formuliert: »Somit ist dieses letzte Gebot nicht für die bestimmt, die vor der Welt böse Buben sind, sondern gerade für die Frömmsten, die gelobt sein und redliche und aufrichtige Leute heißen wollen, weil sie ja gegen die vorhergehenden Gebote sich nichts zuschulden kommen lassen. [...] So lassen wir es für dieses Gebot bei dem allgemeinen Verständnis bleiben, das in erster Linie darin geboten ist, man solle nicht des Nächsten Sache begehren, und auch nicht dazu helfen oder Anlass geben; vielmehr solle man ihm gönnen und lassen, was er hat, dazu auch fördern und erhalten, was ihm zu Nutz und Dienst geschehen kann, so wie wir es auch uns getan haben wollten. Demnach soll es hier besonders auf die Missgunst und den leidigen Geiz (Habsucht) abgesehen sein; damit will Gott die Ursache und Wurzel aus dem Weg räumen, aus der alles entspringt, wodurch man dem Nächsten Schaden tut. Das spricht er darum auch deutlich mit den Worten aus: ›Du sollst nicht begehren usw.‹ Denn er will vor allem das Herz rein haben. Obwohl wir es, solange wir hier leben, nicht dahin bringen können. Somit bleibt dies ebensowohl ein Gebot wie die andern alle: Es beschuldigt uns [nämlich] ohne

Unterlass und zeigt an, wie fromm wir vor Gott sind.«

Und weil der Theologe Sievernich die eigentliche Essenz des Textes so klar und geradlinig beschreibt, möchte ich ihn abschließend noch einmal zitieren: »Das 9. Gebot ist also kein ›kategorischer Imperativ‹, sondern eher ein ›responsorischer‹ Appell, der dazu auffordert, auf Gottes Handeln mit dem eigenen Handeln zu antworten und insofern vor Gott ›Verantwortung‹ für den Nächsten zu übernehmen. [...] Auf dem weiten ethischen Feld des 9. Gebots ist von jener Natur des Menschen auszugehen, die Luther im *Großen Katechismus* realistisch schildert: ›Denn so, wie die Natur geartet ist, gönnt niemand dem anderen soviel als sich selber, und jeder bringt an sich, so viel er nur kann; ein anderer soll bleiben, wo er mag.‹ Dieser Natur eingedenk und im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse, lenkt das 9. Gebot die Aufmerksamkeit auf die Verantwortung der Christen für die Ausgestaltung der Arbeitswelt, für den rechten Umgang mit dem Eigentum und für die Sorge um eine gerechte wirtschaftliche Ordnung, auch im globalen Maßstab. Dabei geht es etwa um die Anerkennung der Arbeit und den gerechten Lohn, um die Überwindung der Arbeitslosigkeit, aber auch um die Ausgestaltung humaner Arbeitsbedingungen und unternehmerische Initiative. Was den Umgang mit dem Eigentum in seinen vielfältigen Formen (zum Beispiel Grund-, Gebrauchs-, Geldeigentum, geistiges Eigentum) angeht, so ist einerseits auf die Gemeinbestimmung hinzuweisen, nach der alle Menschen ein ursprüngliches Nutzungsrecht an den Gütern der Erde haben, und andererseits auf das persönliche Freiheitsrecht des Eigentums, das am Gemeinwohl seine Grenze findet, wie denn auch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums darauf verweist, dass der Gebrauch der Güter an die Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer gebunden ist.«

»Obwohl wir es«, sagt Luther, »solange wir hier leben, nicht dahin bringen können ...«

So gesehen wären das 9. und 10. Gebot die wichtigsten des Dekalogs. Sie verpflichten, und nicht nur zur Verantwortung, sondern vor allem auch: zur Utopie.

Matthias Flügge